

Amt für Migration – Kurzportrait 2019

1. Leistungsauftrag

- Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatisers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.
- Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.
- Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2. Leitbild

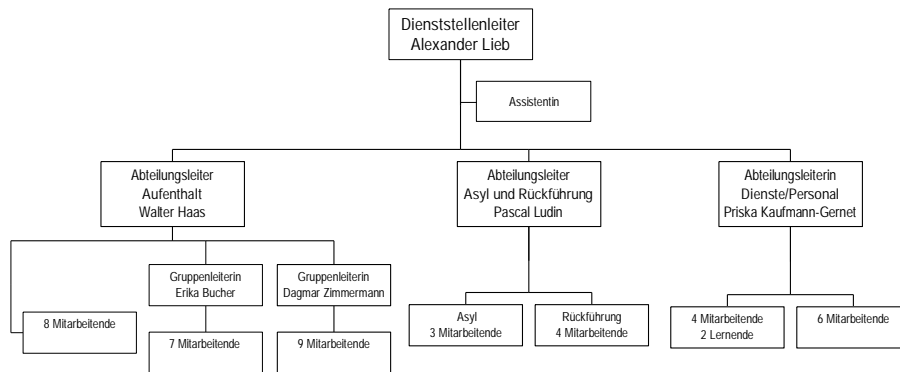
Das Leitbild "Wir leben gemeinsame Werte" wurde im Herbst 2014 und Frühjahr 2015 erarbeitet.

3. Leistungsprogramm

Unser Leistungsprogramm gliedert sich in zwei Leistungsgruppen:

- Bewilligungen und Massnahmen für Aufenthalter und Niedergelassene
- Bewilligungen und Massnahmen im Asylbereich

4. Organisation per 01.01.2019



5. Wichtige Kennzahlen

Personalbestand per 01.01.2019

Total	47 Personen	41.8	Stellen
Davon	33 Frauen (70.2%)	21	Teilzeitpensen

Budget 2019

Aufwand	7'707'768	Ertrag	8'005'700
Personal	4'609'125	Entgelte	5'225'200
Sachaufwand	661'800	Rückerstattung SEM	1'215'000
Entschädigung an SEM/Kantone	711'700	Interne Verrechnung	1'565'500
Interne Verrechnung/Diverses	1'725'143		
Globalbudget (Ertrag)			297'932

Amt für Migration – Kurzportrait 2019

Ausländerbestand im Kt. Luzern per 31.12.2018	1. Ständige ausländische Wohnbevölkerung	72'500
	♦ Niedergelassene „C“	46'147
	♦ Jahresaufenthalter „B“	25'567
	♦ überjährige Kurzaufenthalter „L“	786
	2. Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	1'878
	♦ Unterjährige Kurzaufenthalter „L“	1'878
	3. Asylbereich	3'601
	♦ Asylbewerber „N“	962
	♦ vorläufig Aufgenommene „F“	2'639

Einwanderung in den Kt. Luzern 01.01.2018 - 31.12.2018	1. Ständige ausländische Wohnbevölkerung	5'581	
	♦ erteilte Aufenthaltsbew. „B“ EU/EFTA mit Erwerb	2'102	
	♦ Zulassung im Familiennachzug EU/EFTA	642	
	♦ Kontingente B Kroatien / Dienstleistungserbringer EU/EFTA	32	
	♦ Kontingentierte Erwerbstätigkeit Nicht-EU/EFTA	86	
	♦ Zulassung im Familiennachzug Nicht-EU/EFTA	738	
	♦ anerkannte Flüchtlinge	183	
	♦ Zulassung als Härtefall	89	
	♦ Erteilte Aufenthaltsbew. „B“ als (Hotelfach-)Studenten	1'491	
	♦ übrige Einwanderung	134	
	♦ Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit	73	
	♦ Ausländerrechtliche Regelung nach Asylprozess	11	
		2. Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	3'372
		♦ erteilte Kurzaufenthaltsbew. „L“ EU/EFTA mit Erwerb	2'570
		♦ erteilte Kurzaufenthaltskontingente „L“ Nicht-EU/EFTA	76
		♦ übrige Einwanderung	726
		3. Asylbereich	732
		♦ Einreisen	509
		♦ Wiederaufnahmen Aufenthalt	62
		♦ Geburten	161
	4. Meldeverfahren (max. 90 Tg./Jahr)	20'259	

6. Ziele 2019

Unsere Dienstleistungen überzeugen

- Kundenbedürfnisse lösungsorientiert, kompetent, freundlich und zügig lösen

Unsere Botschaft kommt an

- Kunden mit Interesse, Wertschätzung und Professionalität begegnen
- Schriftliche Mitteilungen/Infos freundlich und verständlich abgefasst

Kundenfreundliche Angebote auf elektronischem Weg

- Ausbau der E-Government-Dienstleistungen

Für weitere Informationen:

Aufenthalt:

Asyl:

Dienste:

Rückführung:

www.migration.lu.ch

Telefon 041 228 77 80

Telefon 041 228 77 81

Telefon 041 228 77 83

migration@lu.ch

Telefax 041 228 60 65

Telefax 041 228 60 65

Telefax 041 228 60 65

Telefax 041 228 60 65

